

Blitzer APP im Navi nachrüsten

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 29. Januar 2017 um 21:13

[Zitat von Lollo050968](#)

Hallo Torsten,

gibt es nicht, ist schlicht illegal:

Wer ein Fahrzeug führt, darf ein technisches Gerät nicht betreiben oder betriebsbereit mitführen, das dafür bestimmt ist, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen anzuzeigen oder zu stören. Das gilt insbesondere für Geräte zur Störung oder Anzeige von Geschwindigkeitsmessungen (Radarwarn- oder Laserstörgeräte). (Quelle: § 23 Abs. 1b StVO)

Gruss

Lollo

Hallo,
stimmt.

Gleichwohl bedeutet dies im Umkehrschluß, der Beifahrer darf es, da er ja das Fahrzeug nicht führt.

Gruß

Hannes